



Vorlage Nr. 19-V-70-0002

Tagesordnungspunkt 4

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Rheingauviertel/Hollerborn am 15. Oktober 2019

Änderung der Straßenreinigungssatzung; Gebührenbedarfskalkulation der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2020/2021

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1. Die in der Anlage 1 beigefügte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Straßenreinigung für das Jahr 2016 (Nachberechnung).
 - 1.2. Die in der Anlage 2 beigefügte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Straßenreinigung für das Jahr 2017 (Nachberechnung).
 - 1.3. Die in der Anlage 3 beigefügte Gebührenbedarfskalkulation für die Kalkulationsperiode 2020/2021.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1. die in den Jahren 2016 und 2017 entstandenen Kostenunterdeckungen im Bereich der Straßenreinigungsgebühren in Höhe von insgesamt 1.171.560,83 EUR nicht in zukünftige Kalkulationsperioden übertragen werden.
 - 2.2. ab der Kalkulationsperiode 2020/2021 die Gebühren auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten gem. § 10 Abs. 2 Satz 5 des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) kalkuliert werden.
 - 2.3. auf Grundlage des mit 22,0% konkret ermittelten öffentlichen Interesses an der Straßenreinigung ein um 215.000 EUR höherer Stadtanteil für 2020/2021 an die ELW zu entrichten ist.
 - 2.4. unbebaute landwirtschaftlich genutzte Grundstücke von der Straßenreinigungsgebührenpflicht befreit werden und der dadurch entstehende Gebührenaufschlag von rund 39.000 EUR für 2020/2021 von der Landeshauptstadt Wiesbaden getragen wird.
 - 2.5. Für die Kosten nach Ziffer 2.3 und 2.4 eine Zusetzung zu den Rahmendaten des Dezernates IV für den Haushalt 2020/2021 erforderlich ist. Die Erhöhung des Stadtanteils für die Straßenreinigung von 254.000 EUR jährlich wird von Dezernat III/20 nachträglich in die Liste der zusätzlichen weiteren Bedarfe für Dezernat IV zum Haushaltsplan 2020/2021 aufgenommen.

3. Der in der Anlage 4 beigefügte Entwurf einer "Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Straßenreinigungssatzung)" wird als Satzung beschlossen.

Beschluss Nr. 0101

1. Die vorgeschlagenen Änderungen der Reinigungsklassen in den Straßen des Europaviertels: Willy-Brandt-Allee, Charles-de-Gaulle-Straße und Alcide-Gasperi-Straße werden abgelehnt.
2. Der Sitzungsvorlage Nr. 19-V-70-0002 „Änderung der Straßenreinigungssatzung; Gebührenbedarfskalkulation der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2020/2021“ wird unter Berücksichtigung der Ziffer 1 zugestimmt.

+

+

Verteiler:

Dezernat IV z. w. V.

Kammerer
Ortsvorsteherin